



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Mittelschulen, Förderzentren und Schulen für
Kranke

Nachrichtlich an

- die Bereichsleitungen 4 der Regierungen
- alle Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2- BS7501 (2020) – 4b.25 937

München, 20.04.2020
Telefon: 089 2186 2213
Name: Frau Dr. Maier-Hundhammer

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

hier: Lernen zuhause ab dem 20.04.2020 und Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung ab dem 27.04.2020

Anlagen:

- **Projektprüfung im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke sowie im Rahmen der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke (Anlage 1)**
- **Hinweise für Mittelschulen zum Unterricht ab dem 20.04.2020 (Anlage 2)**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit Schreiben des Herrn Staatsministers vom 16. April 2020 wurden Sie zum weiteren Vorgehen im Rahmen des Prozesses um COVID-19 informiert. Für weitere Informationen zu allgemeinen dienstrechtlichen Fragen und zu allgemein einzuhaltenden Hygienemaßnahmen erfolgt ein gesondertes Schreiben an alle Schulen und auch an die Sachaufwandsträger.

Im Folgenden sind die ebenfalls angekündigten Rahmenbedingungen an Mittelschulen für den Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung ab dem

27.04.2020 sowie für das weitere Lernen zu Hause ab dem 20.04.2020 zusammengefasst. Bitte beachten Sie dazu auch die konkreten Umsetzungsempfehlungen in der Anlage.

1. Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ab dem 27.04.2020

In einem ersten Schritt wird am 27.04.2020 der Präsenzunterricht an Mittelschulen in reduzierter Form mit 20 Wochenstunden zur Prüfungsvorbereitung in geteilten Klassen mit einer Gruppenstärke von nicht mehr als zehn bis fünfzehn Schülerinnen und Schülern speziell für die Prüfungsvorbereitung und ausschließlich in den Prüfungsfächern aufgenommen.

Davon betroffen sind zum einen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 (Regel- und M-Klassen) zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (QA) nach §§ 23 ff. der Mittelschulordnung (MSO) und zur Vorbereitung auf die theorieentlastete Abschlussprüfung in Praxisklassen und Deutschklassen nach § 22 MSO, nicht aber die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 oder Vorbereitungsklasse 1, die zu keiner Prüfung angemeldet sind. Zum anderen sind betroffen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 und der Vorbereitungsklasse 2 zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule (MSA) nach §§ 29 ff. MSO.

Zur Ergänzung des reduzierten Präsenzunterrichts wird erneut auf die in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk erstellten Lernvideos zur Prüfungsvorbereitung verwiesen mit der Bitte, diese einzubeziehen:

- Englisch MSA und QA: www.br.de/alphalernen/faecher/englisch/index.html
- Mathematik MSA und QA: www.br.de/alphalernen/faecher/mathe/index.html

Soweit zur Bildung von Jahresfortgangsnoten noch Leistungsnachweise erforderlich sein sollten, können diese nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden; die besondere Ausnahmesituation soll aber in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt werden.

Längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen des Lernens zuhause Materialien und Hilfestellungen zur Prüfungsvorbereitung erhalten. Gleiches gilt für den Fall, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aus Gründen des Infektionsschutzes zuhause bleiben oder Schulen bzw. Klassen geschlossen werden müssen.

Die Schulleitungen werden gebeten, in Absprache mit den Klassenlehrkräften die Lerngruppen festzulegen und einen Behelfsstundenplan zu erstellen. Dabei soll beim Präsenzunterricht auf eine möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden geachtet werden. Gruppenbildungen zur Prüfungsvorbereitung in Wahlpflichtfächern und Wahlfächern sind auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Eine Abstimmung mit dem Verbundkoordinator und dem örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt ist geboten.

Darüber hinaus sind alle bestehenden Hygienehinweise durchgängig zu beachten.

2. Durchführung von Prüfungen

Vorsorglich wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Mit KMS vom 19.03.2020 (III.2-BS7503.2020/29/1) wurden die Abschlussprüfungen um zwei Wochen, der Entlasstermin um eine Woche verschoben (Beginn MSA: 30.06.2020, Beginn QA: 06.07.2020).

Die Termine für die Abschlussprüfungen im Fach Muttersprache (MSA 17.06.2020, QA 19.07.2020) blieben unverändert.

Die Termine für die wegen der Einstellung des Unterrichtsbetriebs entfallenen Zwischenprüfungen und dem ebenfalls entfallenen Leistungstest werden den betroffenen Schulen mit KMS (Az.: III.2-BS7501(2020) – 4b.25

936) zusätzlich mitgeteilt. (Zwischenprüfung Muttersprache: 13.05.2020, Leistungstest Muttersprache: 06.05.2020).

Die Schulen werden gebeten, die schulhausinternen Prüfungen unter Einhaltung des Infektionsschutzes organisatorisch und inhaltlich an die gegebenen Bedingungen anzupassen und unter Berücksichtigung eines angemessenen zeitlichen Vorlaufs im Präsenzunterricht ggf. Prüfungstermine neu festzusetzen.

Bezüglich der Möglichkeit einer organisatorisch verkürzten Durchführung der Projektprüfung wird auf Anlage 1 verwiesen.

An Prüfungstagen kann vom Behelfsstundenplan abgewichen werden.

Hinsichtlich der Präsenzphasen wird ausdrücklich um Einhaltung der Maßnahmen des Infektionsschutzes gebeten. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

3. Lernen zu Hause ab dem 20.04.2020

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8 sowie Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Quarantäne oder von Schul- bzw. Klassenschließungen betroffen sind, lernen zunächst zuhause. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie der Vorbereitungsklassen jeweils bis zur Aufnahme des Präsenzunterrichts.

Die Regelungen zur Notfallbetreuung bleiben davon unberührt. Insoweit wird auf das Schreiben des Herrn Staatsministers vom 16. April 2020 verwiesen.

Die Lehrkräfte werden auch weiterhin gebeten, auf geeignetem Weg Lernmaterial zur Verfügung zu stellen und einen regelmäßigen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und bei Bedarf den Erziehungsberechtigten sicherzustellen (vgl. KMS vom 16.03.2020, Az. II.2-BS7300.0/8/1). Eine be-

sondere Bedeutung kommt dabei der Rückmeldung zu den erstellten Schülerarbeiten (z. B. Korrektur, zusammenfassende Rückmeldung) durch die jeweilige Lehrkraft zu. Generell gilt der Grundsatz, dass beim Lernen zuhause der Qualität gegenüber der Quantität Priorität einzuräumen ist.

Die Klassenlehrkräfte werden gebeten, die Zuleitung von Lernmaterial - auch durch andere Lehrkräfte - an die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse zu koordinieren und auf ein angemessenes Aufgabensum sowie auf eine günstige Verteilung auf die Woche zu achten. Hinweise und Tipps z. B. zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit, zur Einteilung von Lernzeiten, zum Anlegen eines Lerntagebuchs oder einer Lernlandkarte sowie ein Wochen- oder Tagesplan sollen in geeigneter Form angeboten werden.

Das Lernangebot soll sich vorwiegend auf Üben und Wiederholen und in moderater Weise auch auf neue Inhalte erstrecken. Ziel ist insbesondere das Sichern, Ausweiten und Verfügbarhalten bekannter Inhalte und Verfahren in den progressiven Fächern durch geeignete Übungsaufgaben.

Neue Inhalte und Kompetenzen in den progressiven Fächern (Mathematik, Englisch, ggf. Informatik, teilweise Deutsch), die als Grundlage für den Unterricht in höheren Jahrgangsstufen zwingend benötigt werden, können ggf. mit geeigneten Inhalten angebahnt werden. Sie müssen jedoch bei wieder stattfindendem Präsenzunterricht verstärkt vermittelt bzw. erneut aufgegriffen und gesichert werden (ggf. auch unter zeitweisem bedarfsgerechtem Anpassen der Stundentafeln).

Bei entsprechender didaktischer Reduktion und Aufbereitung sowie individuellen Hilfestellungen ist es insbesondere im Bereich der Sachfächer möglich, dass sich Schülerinnen und Schülern während der Zeit der Schulschließungen ausgewählte Inhalte selbständig erarbeiten, um den (künftig) wieder stattfindenden Präsenzunterricht zu entlasten und Raum für eine Schwerpunktsetzung auf die progressiven Fächer (s.o.) zu ermöglichen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, sowohl für das Lernen zuhause als auch mit Blick auf einen künftig wiederbeginnenden Präsenzunterricht im Rahmen des gültigen Lehrplans und unter Nutzung des pädagogischen Spielraums eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen, die insbesondere in den progressiven Fächern (s.o.) ein Anknüpfen und Weiterarbeiten im kommenden Schuljahr bestmöglich sicherstellt.

Möglichkeiten der Partner- und Gruppenarbeit sollen in digitaler Form oder auch per Telefon im Rahmen des technisch Machbaren genutzt werden (z. B. Schreibkonferenz, gemeinsames Erarbeiten einer Präsentation, gegenseitiges Abfragen, gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten). Die Möglichkeiten zur individuelle Förderung bleiben grundsätzlich erhalten und sollen bei Bedarf in situationsangemessener Form eingesetzt werden (z. B. individuelles Arbeitspensum, individuelle Auswahl von Aufgaben, individuelle Hilfestellungen). Bei Bedarf stehen auch die Mobilen sonderpädagogischen Dienste (MSD) im üblichen Rahmen zur Unterstützung zur Verfügung.

Eine besondere Bedeutung kommt der Betreuung von besonders benachteiligten Kinder und Kindern aus bildungsfernen Familien zu, die mit dem Lernen zuhause in hohem Maße überfordert sind. Die Schulen werden dringend gebeten, Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal (z. B. aus dem Bereich des Ganztags, Drittkräfte), das aufgrund der aktuellen Schulschließungen freie Kapazitäten hat, zur individuellen Begleitung (z. B. regelmäßige telefonische Kontaktaufnahme) dieser Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Unbenotete Leistungsnachweise können dabei der jeweiligen Lehrkraft wertvolle Hinweise zum individuellen Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler und zum Bedarf an individueller Unterstützung geben.

Benotete Leistungsnachweise werden im Rahmen des Lernens zuhause nicht und sofern erforderlich nach Beginn des Präsenzunterrichts erst nach einer angemessenen Phase der Wiederholung und Sicherung in pädagogischer Verantwortung erhoben.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in jedem Fall „Phasen des Ankommens“ vorzusehen sein werden, um die Schülerinnen und Schüler beim Wiedereinstieg in den Schulalltag zu unterstützen und um unterschiedliche Entwicklungen im Leistungsstand durch geeignete Formen der individuellen Förderung (wie z. B. Binnendifferenzierung) bestmöglich auffangen zu können.

Die berufliche Orientierung gehört zu den zentralen Aufgaben der Mittelschule. Soweit möglich sollen diesbezüglich Arbeitsaufträge (z. B. Rechercharbeiten im Internet) bei den Arbeitsaufträgen zum Lernen zuhause mitberücksichtigt werden. Ergänzend wird mit KMS Az III.2-BS7305.15/68/1 gesondert informiert werden.

4. Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Staatlichen Schulämter, die diese bei Bedarf bündeln und per E-Mail über die zuständige Regierung an das Staatsministerium leiten.

Abschließend dürfen wir Ihnen, die die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung tragen (vgl. § 2 Abs. 1 der Bayerischen Schulordnung – BaySchO), sehr für Ihren Einsatz und Ihr Engagement danken. In diesen Dank schließen wir auch alle anderen Lehrkräfte und Beschäftigten an den Schulen ausdrücklich ein.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm

Ministerialdirigent